Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Regierungsrat des Kantons Schwyz
Rechts- und Beschwerdedienst
Postfach 1200

6431 Schwyz

Ausstände wirtschaftliche Hilfe Monat Juli / Fb Ingenbohl reagiert nicht

Brunnen, den 23. August 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Beschluss Nr. 997/2007 des Regierungsrates des Kantons Schwyz vom 7. August 2007 hat mir die Fb Ingenbohl *wirtschaftliche Hilfe* zu leisten. Wörtlich heisst es auf Seite 7 unter Dispositivziffer 3: *„Die Vorinstanz wird angewiesen, dem Beschwerdeführer rückwirkend vom 1. Juli 2007 bis zur rechtskräftigen Bestimmung des örtlich zuständigen Gemeinwesens wirtschaftliche Hilfe im Rahmen seines allfälligen monatlich zu ermittelnden Fehlbetrages zu leisen. Sollte ein anderes Gemeinwesen als unterstützungspflichtig erklärt werden, kann die Vorinstanz Rückgriff auf dieses nehmen.*" Letzteres deckt sich inhaltlich mit dem Zwischenbescheid des Justizdepartements vom 5. Juli 2007. *Problem: die Fb hält sich nicht dran!*
Mit Mail vom 15. August 2007 nahm ich Kontakt mit Frau Iris Mulle von der Sozialberatung Ingenbohl auf. Zusätzlich telefonierte ich gleichentags mit ihr betr. sofortiger Erledigung der Sache. Passiert ist – wie üblich – nichts. Weder wurde ein Budget für Juli 2007 erstellt noch fand eine Auszahlung statt. Eine anfechtbare Verfügung betr. Juli 2007 kam auch keine!
Was raten Sie? Es ist möglich, dass die Fb Ingenbohl als alter Trick gar keine anfechtbare Verfügung betr. Juli 2007 verschickt. Muss ich jetzt betr. Juli extra noch eine Aufsichtsbeschwerde machen, damit ich rechtliches Gehör finde? Oder können Sie den Juli 2007 in die Aufsichtsbeschwerde betr. August 2007 integrieren, da es ja zweimal ums selbe geht? Oder muss ich warten, bis die Fb Ingenbohl bis vielleicht irgendwann vor Weihnachten eine andere Verfügung verschickt, in der dann vom Regierungsrat behauptet wird, damit habe die Fb Ingenbohl (gegen die Ansicht des Beschwerdeführers) stillschweigend auch noch Bezug betr. Juli 2007 genommen (obwohl datumsmässig und inhaltlich nirgends erwähnt). Ein analoger Fall ist ja betr. meinen Eingaben vom 23.5., 26.5. und 4.6.07 bereits passiert, wo die Fb Ingenbohl mit einem Genehmigungsbeschluss vom 21.6.07 nach Auffassung des Regierungsrates angeblich „pflichterfüllend" reagiert haben soll, *obschon sie die Anträge in erwähnten Eingaben nicht behandelte und datumsmässig nicht einmal Bezug nahm! (= das rechtliche Gehör verweigerte)*

Humor.

Es darf nicht länger sein, dass die Fb Ingenbohl mit faulen Tricks resp. „gar nicht reagieren" legal Schwächen des Systems ausnutzen kann. Ausserdem erwarte ich vorliegend, dass rechtsgültige Weisungen des Regierungsrates bzw. des Justizdepartements auch auf ihre korrekte Umsetzung hin kontrolliert werden. Im Moment hat nämlich die Fb Ingenbohl offensichtlich das Gefühl, sie könne Weisungen höherer Instanz einfach in den Wind schlagen und machen, was sie wolle, weil a) erstens niemand kontrolliert, ob die Weisung auch tatsächlich umgesetzt wurde und b) pflichtwidriges Verhalten offensichtlich nicht geahndet wird.

Zum Voraus besten Dank für Ihr Wohlwollen und Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüssen

Urs Beeler

PS: Bis und mit 22.8.07 habe ich von der Fb betr. Juli-Auszahlung nichts gehört.
Beilage: - Eingabe vom 20.8.07 an die Fb Ingenbohl

Die Fb Ingenbohl ist ein totaler "Saftladen" und es ist unbegreiflich, dass die Aufsichtsbehörden dem Schlenderian dieser Behörde mehr oder weniger tatenlos zusehen!